

NACHHALTIGKEITS- CHARTA

FÜR PARTNER VON ROLEX



Das Konzept der Verantwortung spielt bei sämtlichen Aktivitäten von Rolex eine grundlegende Rolle. Durch ihr Streben nach ausgezeichneter Qualität und Beständigkeit folgt die Marke seit ihrer Gründung der Logik der Nachhaltigkeit, die in den für die Ewigkeit konzipierten Uhren Gestalt annimmt.

Exzellenz und fortwährender Innovationsgeist sind die Werte, die das Handeln des Unternehmens bestimmen – von der ständigen Verbesserung der Produkte über die Arbeitsbedingungen der Mitarbeitenden bis hin zur Reduzierung der Auswirkungen auf Umwelt und Gesellschaft. Dementsprechend verpflichtet sich Rolex zu verantwortungsvollem Verhalten und konkreten Maßnahmen im Bereich der nachhaltigen Entwicklung, und zwar in Bezug auf die gesamte Wertschöpfungskette des Unternehmens.

Die „Nachhaltigkeitscharta“ legt die wichtigsten Erwartungen von Rolex gegenüber seinen verschiedenen Partnern¹ fest. Sie alle tragen durch ihre Arbeit zum weltweiten Ansehen und dem Erhalt des guten Rufs der Marke bei. Das vorliegende Dokument soll sie dazu ermutigen, ebenfalls jene Anforderungen zu erfüllen, denen Rolex seine Berühmtheit verdankt.

Diese Charta formalisiert ein freiwilliges Engagement für die Gesellschaft und den Planeten und zielt im Interesse einer größtmöglichen Zahl von Menschen und künftiger Generationen darauf ab, gemeinsame Nachhaltigkeitsanstrengungen zu fördern und auszubauen. Im Sinne ständiger Verbesserungen hält sie in diesem Bereich bewährte Praktiken zum Nutzen aller fest. Dementsprechend wird sie im Laufe der Zeit basierend auf gemachten Erfahrungen und gesetzlichen Änderungen angepasst.

Die Marke lädt ihre Partner ein, im Sinne von Partnerschaft, Vertrauen und Transparenz über ihr Engagement für die Nachhaltigkeit an der Seite von Rolex zu berichten. Mit Unterzeichnung dieses Dokuments verpflichten sie sich, in Bezug auf Nachhaltigkeitsmaßnahmen mit der Marke zusammenzuarbeiten und einen eigenen Ansatz zu entwickeln, damit auch ihre Geschäftspartner vergleichbare Grundsätze und Maßnahmen anwenden.

¹ Als Partner gelten Zulieferer, Dienstleister, offizielle Fachhändler sowie alle Rechtspersonen oder -einheiten, die Geschäfts- oder Vertragsbeziehungen mit ROLEX unterhalten.

GRUNDSÄTZE UND MASSNAHMEN

Im Sinne der Nachhaltigkeit und im Hinblick auf die nationalen und internationalen Bestimmungen und Regelungen zur sozialen und ökologischen Verantwortung von Unternehmen hat Rolex eine Reihe von Grundsätzen und Maßnahmen festgelegt, die auf die Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten, den Umweltschutz sowie eine gute Unternehmensführung im Rahmen der Geschäftstätigkeit der Marke abzielen.

Die im Folgenden detailliert dargelegten Grundsätze und Maßnahmen beruhen insbesondere auf folgenden internationalen Referenztexten: der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, den Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation und den Zielen der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung bis 2030.

SOZIALE VERANTWORTUNG

Die Partner von Rolex verpflichten sich, niemals auf Kinderarbeit, Sklaverei, Leibeigenschaft, Menschenhandel, Zwangs- und Pflichtarbeit oder auf Dienstleistungen oder Produkte zurückzugreifen, die aus solchen untersagten Arbeitsverhältnissen hervorgehen. Ebenso verpflichten sie sich, jede Form von Diskriminierung, insbesondere aufgrund von Rasse, Religion, ethnischer Herkunft, Geschlecht oder einer Behinderung, abzulehnen.

Sie behandeln Frauen und Männer respektvoll und gleich. Unter Beachtung der geltenden Sozialvorschriften (Vergütung, Lohn und Arbeitszeiten, Arbeitsbedingungen) verbieten sie Verhalten, das der Würde und dem Wohlbefinden am Arbeitsplatz entgegenwirkt.

Sie lehnen jede Art von körperlicher oder psychischer Belästigung ab und respektieren insbesondere das Grundrecht auf Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit. Zudem verpflichten sie sich, in ihrem Betrieb/ihren Betrieben die geltenden Sicherheits- und Gesundheitsstandards anzuwenden.

ÖKOLOGISCHE VERANTWORTUNG

Die Partner von Rolex verpflichten sich, die geltenden Umweltnormen einzuhalten, um ihren ökologischen Fußabdruck zu reduzieren.

In diesem Sinne verpflichten sie sich, Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels zu ergreifen (indem sie ihre Treibhausgasemissionen messen und so weit wie möglich reduzieren) und sich für den Erhalt der Biodiversität einzusetzen (u. a. durch eine verantwortungsvolle Nutzung natürlicher Ressourcen).

GOVERNANCE

Die Partner von Rolex verpflichten sich zu nachhaltigen Beschaffungsprozessen².

Außerdem setzen sie alle notwendigen Maßnahmen ein, um Situationen zu antizipieren und zu vermeiden, in denen persönliche Interessen mit denen des Unternehmens in Konflikt geraten könnten. Sie verpflichten sich darüber hinaus, Vorkehrungen zu treffen, um Korruption zu verhindern und aufzudecken.

Sie handeln in Übereinstimmung mit den geltenden nationalen und internationalen Bestimmungen, um bewährte Verfahren der Unternehmensführung umzusetzen und die Einhaltung der Sorgfalts- und Transparenzpflichten sowie des Geschäfts- und Steuerrechts sicherzustellen.

Schließlich verpflichten sie sich, die Regeln des freien Wettbewerbs und jene im Bereich Daten- und Informationsschutz einzuhalten.

² OECD-Leitfaden für die Erfüllung der Sorgfaltspflicht zur Förderung verantwortungsvoller Lieferketten für Minerale aus Konflikt- und Hochrisikogebieten/2016/Dritte Ausgabe.

ANWENDUNG DER CHARTA

Die Partner verpflichten sich, mit Rolex zusammenzuarbeiten, um diese Charta einzuhalten und die Umsetzung der Grundsätze und Maßnahmen im Rahmen ihrer Aktivität zu gewährleisten.

Sie informieren Rolex über Schwierigkeiten bei der Umsetzung der Grundsätze und Maßnahmen und über jeglichen erheblichen Verstoß dagegen.

ÄNDERUNG DER CHARTA

Der Inhalt der Charta wird an die Veränderungen im Bereich der nachhaltigen Entwicklung angepasst, namentlich an Änderungen nationaler und internationaler Normen und Vorschriften.

Sämtliche Änderungen der Charta werden den Partnern mitgeteilt und erfordern eine zusätzliche Unterschrift zur Bestätigung der Änderungen.

Name(n) des/der Unterzeichner(s)

Name des Geschäftspartners

Ort und Datum

Unterschrift des Partners

Version	Datum	Änderung(en)
1	Februar 2022	Ursprüngliche Charta.
2	Mai 2023	<ul style="list-style-type: none">– Hinzufügung des Verweises auf den OECD-Leitfaden auf Seite 4.– Änderung des letzten Satzes auf Seite 5 (zusätzliche Unterschrift im Falle einer Änderung der Charta).